

# ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für FORTBILDUNGS-MASSNAHMEN  
im Rahmen der Förderrichtlinien für den Bereich des  
„Neuen Geistliches Liedes“

Stand: 2017 02

Steinweg 1  
94032 Passau



Durchführende Pfarrei/Ortsgruppe: .....

Name und Adresse des Antragsstellers: .....

.....

durchgeführt in ..... von ..... bis .....

Leitung: .....

TeilnehmerInnen ..... + ..... Leitung = insgesamt.....Personen

## Angefallene Kosten:

1. Unterkunft u. Verpflegung ..... €  
(über die max. Höhe der Förderung siehe  
Förderrichtlinien in B.5 oder C.4)

2. Referentenhonorare  
(gilt nur für regionale Veranstaltungen)  
(über die max. Höhe der Förderung  
siehe Förderrichtlinien C.4) ..... €

Gesamtkosten ..... €

## **Bitte für die angeführten Beträge Belege (ggf. Rückgabe beilegen.)**

Der Zuschuss soll auf das Konto:

IBAN..... BIC.....

Bank.....

Kontoinhaber: .....

überwiesen werden.

....., den .....

Unterschrift d. Antragsstellers/-in

Der errechnete Zuschuss wurde am ..... zur Zahlung angewiesen.

(für das Forum „Neues Geistliches Lied“)

# Förderrichtlinien für den Bereich „Neues Geistliches Lied“

## Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Zuschüsse werden im Rahmen der vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums Passau zur Verfügung gestellten Mittel an Singkreise gewährt, die sich überwiegend mit dem Neuen Geistlichen Lied beschäftigen. Es werden nur Gemeinschaften im Zusammenhang mit Pfarreien des Bistums Passau bezuschusst.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistung von Zuschüssen.
3. Wenn die Haushaltslage es erfordert, können Zuschüsse gekürzt werden.
4. Die Doppelbezuschussung einer Veranstaltung durch verschiedene Referate des Bistums Passau ist nicht möglich.
5. Für alle Zuschüsse sind die im Referat Kirchenmusik (Domplatz 3, 94032 Passau, Tel. 0851/393-5124, [www.bistum-passau.de/seelsorgeamt](http://www.bistum-passau.de/seelsorgeamt)) erhältlichen Antragsformulare zu verwenden.
6. Die Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig ausgefüllt sind. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
7. Die Zuschussung setzt eine Eigenleistung des Antragstellers voraus. Unter Eigenleistung sind auch Zuwendungen Dritter zu verstehen.
8. Das Forum „Neues Geistliches Lied“ behält sich das Recht der Prüfung der gemachten Angaben sowie der Verwendung des ausbezahlten Zuschusses vor und hat das Recht auf Rückforderung bei nicht den Zweck entsprechender Nutzung.
9. Anträge, die später als zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden (es gilt das Datum des Eingangsstempels des Referats Kirchenmusik), können nicht berücksichtigt werden.
10. Die Anträge sind zu richten an:  
Forum „Neues Geistliches Lied“  
im Kirchenmusikreferat Passau  
Domplatz 3  
94032 Passau

Passau, im Juli 2002

Forum Neues Geistliches Lied

## **B) Förderungen von Studienwochenenden der NGL-Singkreise**

### **1. Zweck der Förderung**

Ein bestehender NGL-Singkreis soll dadurch die Möglichkeit haben, neue Lieder im Bereich NGL zusammenhängend über einen längeren Zeitraum zu erarbeiten und die Gemeinschaft der Gruppe zu fördern.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Zuschüsse werden für Unterkunft und Verpflegung gewährt

### **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Pfarrkirchenstiftungen im Zusammenhang mit bestehenden NGL-Singkreisen.

### **4. Fördervoraussetzungen**

Der zentrale Inhalt eines Wochenendes muss das „Neue Geistliche Lied“ sein. Als Mindestarbeitszeit der Veranstaltung gelten 10 Arbeitsstunden zu je 60 Minuten.

### **5. Umfang der Förderung**

Zuschüsse werden in Höhe von bis zu einem Drittel der Kosten für Unterkunft und Verpflegung gewährt, maximal 400.- Euro.

### **6. Verfahren**

Der Antrag ist spätestens zwei Monate nach der Abhaltung des Wochenendes auf Formblatt mit Rechnungen und Bericht einzureichen. Der Bericht hat folgende Angaben in Bezug auf die abgehaltene Veranstaltung zu enthalten:

- Zielsetzungen
- Inhalte
- Programmablauf unter Angabe der genauen Arbeitszeiten von - bis

### **7. Bewilligung**

Das Forum „Neues Geistliches Lied“ entscheidet in der Forumssitzung über die Bewilligung des Antrages. Der Antragsteller erhält hierüber einen Bescheid.

### **8. Auszahlung**

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet das Forum am Ende des Haushaltsjahres. Je nach Haushaltslage sind Zuschusskürzungen möglich.

### **Anträge sind zu richten an:**

Forum „Neues Geistliches Lied“  
im Kirchenmusikreferat Passau

Domplatz 3  
94032 Passau